

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0369/09-IV/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

08.09.2009
14.09.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Zuständigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, mit der Landesregierung und dem Landkreis Dahme-Spreewald Verhandlungen über eine mögliche Übernahme von Aufgaben aus dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zu führen. Dabei ist der Grundsatz der Konnexität strikt einzuhalten.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landkreistages vom 27.03.2009 wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die Landesregierung die Möglichkeit sieht, einige behördliche Zuständigkeiten aus dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31.10.2007 dem Landkreis zu übertragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Prüfung der Schallschutzanforderungen bei zulässigen baulichen Anlagen in den Lärmschutzzonen des künftigen Flughafens BBI
- Festsetzung der Höhe der erstattungsfähigen Ausgaben für Schallschutz an bestehenden Gebäuden
- Bearbeitung von Anträgen auf Entschädigung für Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches
- Übernahmeanspruch
- Prüfung beantragter Maßnahmen auf Bauverbot, Festsetzung von Erstattungsansprüchen, ggf. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Es wird geschätzt, dass ca. 7700 antragsberechtigte Eigentümer Schallschutzmaßnahmen erhalten können. Ca. 800 Fälle können hinsichtlich einer Entschädigung für Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches anfallen. Für den Übernahmeanspruch wird mit 42 Fällen gerechnet.

Laut Zuständigkeitszuordnung ist für jeden Antragsberechtigten, ein Bescheid zu erstellen, dessen Erlass eine gutachterliche Prüfung der bestehenden Sach- und Rechtslage erforderlich macht, die mit den vom Flughafen festgelegten Schallschutzmaßnahmen abzugleichen ist.

Bei den Verhandlungen mit der Landesregierung ist darauf zu achten, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Denn es ist jetzt schon ersichtlich, dass die Aufgaben nur mit zusätzlichen qualifiziertem Fachpersonal ordnungsgemäß erledigt werden können. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen dem Landkreis nicht zur Last fallen.